

**über die Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2018, kl. Sitzungssaal**

---

**Kreisstraßen; Umbau der Einmündung der Kreisstraße BGL 12 in die Bundesstraße B 304/Teisendorf in einen Kreisverkehrsplatz**

---

**Beschluss:**

1. Mit dem vorgestellten Umbau der Einmündung der Kreisstraße BGL 12 in die Bundesstraße B 304/Teisendorf in einen Kreisverkehrsplatz mit einem auf den Landkreis entfallenden Kostenanteil in Höhe von voraussichtlich rd. 269.100 EUR (vor Abzug von etwaigen Zuwendungsmitteln) besteht Einverständnis.
2. Die überplanmäßige Inanspruchnahme der im Haushaltsplan 2018 auf der HHSt. 1.6512.9500 (Baukosten dieser Maßnahme) zulasten des Haushaltsjahres 2019 bestehenden Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 52.000 EUR wird genehmigt (die vorhandene Verpflichtungsermächtigung beträgt 200.000 EUR). Da zugleich eine Verpflichtungsermächtigung auf der HHSt. 1.6501.9502 nicht in Anspruch genommen wird, erfolgt insoweit keine Änderung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2018. Die erforderlichen Mittel für die Maßnahme sind in die Haushaltsentwürfe der Jahre 2019 ff. aufzunehmen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland abzuschließen.

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2018; Sachstand zu Datenschutz, Digitalisierung und IT-Infrastruktur**

---

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht zu den Themen Datenschutz, Digitalisierung und IT-Infrastruktur gem. des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2018 zur Kenntnis.